

Drucksachen-Nr. BV/061/2014/1	Datum 11.06.2014	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	18.06.2014						

Inhalt:

Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen die in der Anlage Benannten als Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karina Dörk
Dezernent/in Dezernat I

Begründung:

Mit dem Schreiben vom 05.06.2014 (**Anlage 2**) teilte uns die Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. mit, dass im Rahmen der Mitgliedschaft des Landkreises Uckermark nach der geänderten Satzung, in Kraft getreten am 12.12.2012, folgende Regelung gilt: Nach § 7 der o. g. Satzung der Kommunalgemeinschaft kann jedes ordentliche Mitglied (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf je 40.000 angefangene Einwohner einen Vertreter mit Stimmrecht entsenden.

Da der Landkreis per 31.10.2013 noch 121.594 Einwohner hatte, sind somit **4 Vertreter** des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. zu entsenden. Diese Vertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes oder durch den Kreistag gewählte Vertreter. Letztere können Kreistagsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Bürger sein. Stellvertreter benötigen eine Legitimation. Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Vertreter ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neu gewählten Mitgliederversammlung weiter aus.

Die Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. erfolgt gemäß §§ 131 Absatz 1 und 41 Absatz 1-4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Der Kreistag ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Die Anzahl der durch die Fraktionen des Kreistages zu entsendenden Vertreter wird, wie bei den übrigen Ausschüssen/Gremien des Kreistages, nach dem Verfahren Hare-Niemeyer bestimmt (Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstige Gremien – Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer).

Die Fraktionsvorsitzenden wurden in Vorbereitung der Wahl o. g. Vertreter gebeten, entsprechende Kandidaten zu benennen. Die Vorschläge der Fraktionen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Anlage 1

Anlage 2